

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/194/2018			
Kanalsanierung an der K338, Westerwiede				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	08.03.2018	nicht öffentlich	Entscheidung	
Ausschuss für Bauen und Umwelt	08.03.2018	öffentlich	Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kanalsanierungen durchzuführen, die im Zuge der Baumaßnahme des Landkreises Osnabrück sinnvoll sind. Eine entsprechende Vereinbarung für die anteiligen Kosten ist mit dem Landkreis zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind aktuell noch nicht bekannt und werden nachgereicht. Ein Ansatz ist im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserwirtschaft bisher nicht vorhanden. Ob und inwieweit eine Deckung aus anderen nicht benötigten Ansätzen möglich ist, hängt von der Höhe der Kosten ab. Ansonsten ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück informierte die Gemeindeverwaltung über die geplante Sanierung der Kreisstraße K338 im Bereich der Straße Wiesengrund (Plan siehe Anlage) und stellte folgende Frage:

„....der Landkreis Osnabrück beabsichtigt nach der Erneuerung der OD Remsede im Herbst auch ein Teilstück der K338 in Westerwiede zu erneuern. Hierzu wurde im Vorfeld eine Kanalbefahrung durchgeführt, hierbei wurde auch eine Haltung der Gemeinde mit befahren. Die Auswertung der Befahrung hat massive Schäden sämtlicher Haltungen ergeben, damit auch in der Haltung der Gemeinde. Diese Haltung von Schacht 8-11 führt direkt zum Hof der Firma Unverfehrt, Das Gutachten von IPW empfiehlt eine sofortige Erneuerung aller Haltungen.

Daher bitte ich Sie auf diesem Weg, uns bis Ende der 12. KW mitzuteilen, ob die Haltung im Rahmen der Baumaßnahme an der Kreisstraße erfolgen soll, die Kosten können wir im Rahmen einer Kostenteilungsvereinbarung o.ä. aufteilen. Wenn ich bis dahin nichts von Ihnen hören, so gehe ich davon aus, dass Sie die Haltung nicht erneuern möchte....“

Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung sowie nach Rücksprache mit der TEN eG ist eine Sanierung an dieser Stelle zwingend erforderlich.

Das Einholen eines Ratsbeschluss ist nicht vorgesehen.